



Geschäftsbericht 2016

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission
vom 7. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat den Geschäftsbericht an der ganztägigen Sitzung vom 7. Juni 2017 beraten. Neben Finanzdirektor Heinz Tännler haben auch Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung und Walter Hunziker, Leiter Finanzkontrolle an der Sitzung teilgenommen. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

	Seite
1. Ausgangslage.....	1
2. Eintretensdebatte	2
3. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung	3
4. Hinweise zur ganzen Verwaltung inkl. Richterliche Behörden	3
5. Jahresbericht des Regierungsrats (Seiten 5–32).....	6
6. Bericht zur Jahresrechnung (Seiten 35–47)	6
7. Detailinformationen (Seiten 51–66)	6
8. Detailberatung nach institutioneller Gliederung (Seiten 69–352).....	7
9. Bilanz (Seiten 355–360).....	9
10. Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 363–378)	9
11. Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Seiten 381–388).....	10
12. Separatfonds (Seiten 391–395).....	11
13. Finanzstatus.....	11
14. Anträge	11

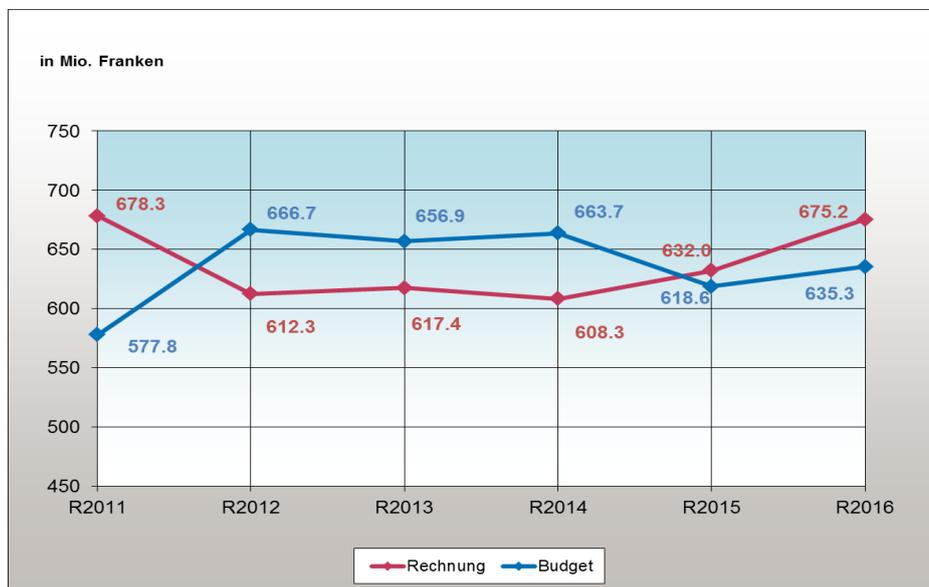
1. Ausgangslage

Der Jahresabschluss 2016 weist ein Defizit von 92,1 Millionen Franken aus. Gegenüber dem Budget ist dies ein um 78,2 Millionen Franken besseres Ergebnis, jedoch zeigt sich immer noch ein strukturelles Defizit von rund 100 Millionen Franken. Beim Vorjahresvergleich mit der Rechnung 2015 ist zu berücksichtigen, dass damals 40 Millionen Franken aus der Ressourcenausgleichsreserve (NFA-Reserve) entnommen worden sind. Aus diesem Grund ist es wichtig, die operativen Ergebnisse zu vergleichen:

In Mio. Franken	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016
Operatives Ergebnis Laufende Rechnung	85.3	6.1	-68.3	-138.8	-126.6	-92.1

Die leichte Verbesserung des Ergebnisses gegenüber den letzten beiden Jahren zeigt, dass sich die im Berichtsjahr umgesetzten Massnahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 positiv ausgewirkt haben. Jedoch sind weitere Anstrengungen nötig, um den Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Der Regierungsrat hat ein Sparpaket 2018 geschnürt, das im Kantonsrat im Juli 2017 beraten wird und bereits ab 2018 eine Entlastung von rund 13 Millionen Franken bringt. Mit den Projekten Finanzen 2019 soll dann auf das Jahr 2020 der definitive «Turnaround» geschafft werden und das strukturelle Defizit abgebaut sein.

Gegenüber den Vorjahren hat sich der **Fiskalertrag** markant verbessert. Die Kurve steigt seit 2014 wieder an, wie nachfolgende Grafik zeigt:



Der Fiskalertrag lag um 40,2 Millionen Franken über dem Budget. Gemäss Auskunft der Finanzdirektion sind davon rund 30 Millionen als einmalig einzustufen und rund 10 Millionen als nachhaltig.

Im Budget 2016 hatte der Kantonsrat eine Pauschalkürzung beim Aufwand von fünf Millionen beschlossen. Zusätzlich zu dieser Kürzung konnte der budgetierte **Gesamtaufwand** um 15,8 Millionen Franken unterschritten werden. Dies zeigt, dass in der kantonalen Verwaltung eine gute Budgetdisziplin herrscht und das Kostenbewusstsein vorhanden ist.

Der Geschäftsbericht 2016 liegt mit Datum vom 21. März 2017 in gedruckter Form vor. Er umfasst den Jahresbericht des Regierungsrats, die Jahresrechnung sowie die Berichterstattung der Direktionen und Ämter in der institutionellen Gliederung. Ebenfalls enthält er die Jahresabschlüsse der richterlichen Behörden, der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie der Separatfonds.

2. Eintretensdebatte

Der Geschäftsbericht ist eine Vorlage, auf die der Kantonsrat zwingend eintreten muss. In § 41 Abs. 1 Bst. g der Kantonsverfassung ist festgelegt, dass er über die vom Regierungsrat jährlich abzulegende Staatsrechnung Beschluss zu fassen hat. Eintreten war somit in der Stawiko unbestritten.

Bei der Vorbereitung zur heutigen Beratung haben die Stawiko-Delegationen den Direktionen detaillierte Fragen gestellt. Die schriftlichen Auskünfte wurden anlässlich der Visitationen mit den Direktionsvorstehenden und zum Teil auch mit den Amtsleitenden besprochen. Die Stawiko bedankt sich bei allen Beteiligten für die Beantwortung unserer Fragen und für die weiterführenden Auskünfte anlässlich der Visitationen.

Gemäss § 18 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014 (BGS 141.1) übt die Stawiko die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus. Bezüglich der Gerichte, der Ombuds- und der Datenschutzstelle übt sie die Oberaufsicht in den finanziellen Belangen aus. Die Stawiko hat sich einen vertieften Einblick bezüglich Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Plausibilität verschafft. Alle Stawiko-Delegationen haben für Ihre Bereiche Berichte verfasst, die uns bei der Beratung vorlagen.

3. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung

Die Finanzkontrolle führt während des Jahres Amtsrevisionen durch, welche die Laufende Rechnung betreffen. Die entsprechenden Berichte sind in einem Arbeitsraum in iZug abgelegt, zu dem alle Mitglieder der Stawiko jederzeit Zugriff haben. Im Rahmen der Abschlussrevision der Staatsrechnung prüft die Finanzkontrolle insbesondere die Bilanz und die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften. Im Bericht Nr. 30-2017 vom 24. Mai 2017 stellt die Finanzkontrolle fest, dass die Rechnungsführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und empfiehlt, die Jahresrechnung 2016 mit einem Aufwandüberschuss von 92,1 Millionen Franken zu genehmigen. Die Finanzkontrolle hat verschiedene Empfehlungen zuhanden der Finanzverwaltung formuliert. Im Fokus stehen dabei folgende Themenbereiche:

- Systematische Dokumentation und Vollständigkeit von Abgrenzungen
- Ergänzung des Anhangs mit Informationen gemäss HRM2-Standard
- Hinweise zu den internen Kontrollsystemen (IKS)

Des Weiteren wurden Empfehlungen an die Baudirektion, die Direktion für Bildung und Kultur sowie die Finanzdirektion gerichtet. Die Stawiko hat die diversen Themenbereiche teilweise diskutiert. Der Finanzdirektor hat uns versichert, dass der Regierungsrat die Empfehlungen entsprechend zur Kenntnis genommen hat und diese abarbeiten wird.

4. Hinweise zur ganzen Verwaltung inkl. richterliche Behörden

4.1. Zeit- und Ferienguthaben

Darauf haben Stawiko-Delegationen auch in diesem Jahr wieder bei allen Direktionen ein besonderes Augenmerk gelegt. Die Rückstellung musste um 260 000 Franken auf insgesamt 9,3 Millionen Franken erhöht werden. Die Übersicht zu den Überstunden-, Arbeitszeit- und Feriensalden per 31. Dezember 2016 zeigt über die ganze Verwaltung folgendes Bild:

In Stunden	Überstunden-Saldo	Arbeitszeit-saldo	Ferien-saldo	Total
2015	17'370	57'558	47'321	122'249
2016	15'136	59'400	50'674	125'210
Differenz	-2'234	1'842	3'353	2'961

Während die angeordneten Überstunden leicht abgenommen haben, erhöhten sich sowohl die Arbeitszeitsaldi und vor allem die Ferien-Saldi gegenüber dem Vorjahr. Die Stawiko kritisiert diese Entwicklung und muss zur Kenntnis nehmen, dass unsere letztjährigen Empfehlungen nicht umgesetzt worden sind (siehe Seiten 4 und 5 im Bericht Nr. 2617.2 - 15155).

Die Tendenz, dass Überstunden in Ferien umgewandelt werden, ist für die Mitarbeitenden belastend. Die Ferien müssen bezogen werden können, um sich zu erholen. Das Arbeitszeit- und Ferienmanagement ist eine wichtige Führungsaufgabe, damit die Mitarbeitenden den ihnen zustehenden Ausgleich zwischen Arbeit und Erholung erhalten. Die Finanzkontrolle und die Stawiko-Delegationen haben Kenntnis von Fällen, bei denen dieser Ausgleich nicht gegeben ist. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes werden an dieser Stelle keine Beispiele erwähnt.

- Die Stawiko fordert die Mitglieder des Regierungsrats auf, ihre Führungsverantwortung wahrzunehmen und in ihren Bereichen dafür zu sorgen,
 - dass Überstunden nur schriftlich angeordnet werden und dass gleichzeitig abgemacht wird, wie diese innert nützlicher Frist wieder abgebaut werden können;
 - dass die Arbeitszeitsaldi aktiv bewirtschaftet und tendenziell abgebaut werden;
 - dass die Ferien grundsätzlich immer innerhalb eines Jahres bezogen werden.

- Bisher hat die Stawiko eine Übersicht mit Angaben pro Direktion erhalten. In Zukunft, d. h. ab dem Geschäftsbericht 2017, wünscht die Stawiko eine Übersicht zu den Überstunden-, Arbeitszeit- und Feriensalden per 31. Dezember mit einem Vorjahresvergleich pro Amt.

4.2. Personalstellen

Die Personalstellenübersicht, die der Stawiko jeweils zur Verfügung gestellt wird, findet sich in Beilage 1 zu diesem Bericht.

Per Ende 2016 war die Anzahl der budgetierten Stellen (Kantonale Verwaltung und Richterliche Behörden) um 22,75 Stellen oder 1,25 Prozent unterschritten. Mit einer Ausnahme lagen alle Direktionen unter dem Budgetwert. Bei der Direktion des Innern wirkte sich die Zunahme der Asylsuchenden direkt auf die Stellen aus. Die Finanzdirektion weist darauf hin, dass es sich bei der vorliegenden Aufstellung um eine Momentaufnahme (Stichtagsbetrachtung) handelt, d. h. es können sowohl Überschneidungen bei Neubesetzungen wie auch Vakanzen von neu zu besetzenden Stellen vorliegen.

4.3. Aufträge an Angestellte

Die Finanzkontrolle hat festgestellt, dass in einem Amt Aufträge an einen Angestellten für Informatik-Leistungen erteilt worden sind. Dies ist heikel, auch wenn allenfalls ein Preisvorteil für den Kanton möglich ist. Ein mögliches Reputationsrisiko ist jedoch höher zu gewichten.

In diesem Zusammenhang wiederholen wir unsere Aufforderung, dass von ehemaligen Angestellten keine Beratungsdienstleistungen eingekauft werden sollten.

- Die Stawiko fordert die Mitglieder des Regierungsrats auf, in ihren Bereichen dafür zu sorgen, dass keine Aufträge an aktive oder ehemalige Angestellte erteilt werden.

4.4. Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und Berichterstattung

Per 2016 hatten in der kantonalen Verwaltung 37 von 48 Ämtern eine KLR eingeführt. Mit Beschluss vom 4. April 2017 hat der Regierungsrat im Rahmen von Finanzen 2019 beschlossen, die KLR nur noch auf freiwilliger Basis weiterzuführen und die Unterstützung durch die Finanzdirektion zu reduzieren. Der Beschluss enthält folgende Aussagen:

- Eine KLR kann in der Finanzsoftware weiterhin geführt werden mit Kostenstellen, Kostenträgern und amtsinternen Umlagen;
- Globale Umlagen durch Finanzverwaltung erfolgen nicht mehr;
- Grundsätzlich gibt es keine Neueinführungen mehr;
- In der Finanzverwaltung erfolgt ein Personalabbau von 40 Prozent (Fr. 77'000);
- In den Ämtern erfolgt eine Reduktion des Administrationsaufwands (die Reduktion ist breit verteilt und deshalb nicht bezifferbar);
- Die Leistungserfassung wird weiterhin unterstützt.

Die effektive Umsetzung ergibt folgende Bild:

- 23 Ämter wollen die KLR auf freiwilliger Basis weiterführen;
- 14 Ämter haben die KLR per 2017 abgeschafft;
- 11 Ämter hatten nie eine KLR.

Die Stawiko ist über diesen Entscheid und diese Entwicklung irritiert. Wir hatten verschiedentlich gefordert, dass die KLR flächendeckend einzuführen sei. Dabei sind wir uns bewusst, dass gemäss § 11 Abs. 1 des Finanzhaushaltgesetzes der Regierungsrat für die Einführung einer KLR zuständig ist. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die KLR im Rahmen der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget ein wichtiges Instrument darstellt um anzugeben, wie hoch der Anteil einer Leistungsgruppe am Globalbudget eines Amtes ist.

Bereits im November 2012 hatte die Stawiko vom Regierungsrat Folgendes gefordert (siehe Stawiko-Bericht Nr. 2191.1 - 14176):

«Wir fordern den Regierungsrat auf sicherzustellen, dass alle Ämter in der Lage sind, bei ihren Leistungsgruppen zuhanden der Stawiko anzugeben, wie hoch der prozentuale Anteil am Globalbudget ist (z. B. Leistungsgruppe 1 = 50 %, Leistungsgruppe 2 = 20 %, Leistungsgruppe 3 = 30 %). Bei Ämtern ohne Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sollen die Amtsleitenden eine entsprechende Einschätzung vornehmen, die nach der Einführung der KLR bei Bedarf korrigiert werden kann. Die Prozentzahlen müssen nicht veröffentlicht werden.»

In der Stawiko wurde dieses Thema immer wieder diskutiert. Die Angabe des Preisschildes einer Leistung ist bei der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget absolut zwingend. Es ist daher für die Stawiko inakzeptabel, die KLR ohne Ersatzinstrumente aufzuheben. Wir sind weiter der Meinung, dass Ämter, welche heute neu eine KLR einführen wollen, dies einerseits dürfen und andererseits dabei unterstützt werden sollen.

Aufgrund der einhelligen Meinung der erweiterten Stawiko hat der Finanzdirektor in Aussicht gestellt, sie anfangs September 2017 über mögliche Ergänzungen der Berichterstattung zu informieren. Es wird demzufolge zu diesem Thema eine Spezialsitzung der erweiterten Stawiko geben; der Termin wurde bereits fixiert.

- Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, ihr anfangs September 2017 einen Vorschlag für die zukünftige Berichterstattung zu unterbreiten.

Auch wenn nicht in jedem Amt eine KLR eingeführt wird, ist die Stawiko bezüglich Leistungserfassung dezidiert der Meinung, dass eine solche notwendig ist, solange die Führung mit Leistungsauftrag und Globalbudget besteht.

- Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, in allen Bereichen der kantonalen Verwaltung dafür zu sorgen, dass die Leistungen mindestens für die im Leistungsauftrag definierten Leistungsgruppen systematisch erfasst werden.

4.5. Pauschale Budgetkürzungen

Der Finanzdirektor hat uns im Auftrag des Regierungsrats informiert, dass nach Meinung von Experten pauschale Budgetkürzungen durch den Kantonsrat nicht möglich seien. Dies ist für die Stawiko nicht nachvollziehbar, denn der Regierungsrat hat solche Pauschalkürzungen in den letzten Jahren akzeptiert und umgesetzt (Fr. 5,7 Mio. im 2015; Fr. 5,0 Mio. im 2016; Fr. 14,9 Mio. im 2017).

Ohne Preisschild kann der Kantonsrat nicht beurteilen, welche Leistungen seiner Ansicht zu teuer sind und preiswerter erbracht werden könnten oder sollten. Aus diesem Grund sind Pauschalkürzungen für den Kantonsrat ein zweckmässiges Instrument, den Spardruck aufrecht zu

erhalten. Und weil dem Regierungsrat überlassen wird, wo er diese Einsparungen vornehmen will, ist auch die Umsetzung administrativ einfach und zielführend

Sollten jedoch Pauschalkürzungen im Budget nicht mehr möglich sein, bliebe dem Kantonsrat als letzte Möglichkeit, das Budget ganz zurückzuweisen, um den Regierungsrat zu beauftragen, weitere Einsparungen einzuarbeiten und das Budget Ende Februar noch einmal vorzulegen.

Aufgrund der Rückmeldungen aus der Stawiko wird der Finanzdirektor dieses Thema im Regierungsrat nochmals zur Diskussion stellen. Auch darüber wird die erweiterte Stawiko anfangs September 2017 durch den Finanzdirektor informiert.

5. Jahresbericht des Regierungsrats (Seiten 5–32)

Die Stawiko hat von folgender Berichterstattung des Regierungsrats zum Geschäftsjahr 2016 Kenntnis genommen:

- Gesamtwürdigung
- Strategie 2010–2018
- Status der Legislaturziele
- Aussenbeziehungen
- Kantonsratsgeschäfte
- Wahlen und Abstimmungen

Dazu wurden keine Voten abgegeben.

6. Bericht zur Jahresrechnung (Seiten 35–47)

Dieser Bericht gibt in kurzer Form und mit Tabellen einen raschen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen im Finanzhaushalt des Kantons. Die Stawiko hat dazu keine ergänzenden Bemerkungen.

7. Detailinformationen (Seiten 51–66)

Die Geldflussrechnung zeigt die Vorgänge, die zum Liquiditätsabfluss von 245,3 Millionen Franken geführt haben.

Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt mit minus 5,1 Prozent im negativen Bereich. Aufgrund des Aufwandüberschusses und der hohen Investitionstätigkeit können die Investitionen nicht aus den im gleichen Jahr erwirtschafteten finanziellen Mitteln bezahlt werden. Dies ist ein wichtiger Grund für den markanten Liquiditätsabfluss.

Die «Nettoschuld pro Einwohner» hat von minus 3530 auf minus 2663 Franken abgenommen. Solange die Werte negativ sind, handelt es sich effektiv um Nettovermögen.

Unter den Detailinformationen finden sich die übersichtlichen Zusammenstellungen der Laufenden und der Investitionsrechnung, einerseits nach Artengliederung und andererseits nach der institutionellen Gliederung. Ebenfalls enthalten sind Fünfjahresvergleiche der Nettoinvestitionen, der Finanzrechnung und der Bilanz.

8. Detailberatung nach institutioneller Gliederung (Seiten 69–352)

Die Detailberatung der Jahresrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) wurde aufgrund des gedruckten Geschäftsberichts vom 21. März 2017 vorgenommen. Folgende Bereiche wurden an der Stawiko-Sitzung speziell diskutiert:

1100 Regierungsrat

Der Regierungsrat hat alle direktionsübergreifenden Projekte durch zwei externe Fachleute kritisch durchleuchten lassen. Markus Notter, Alt-Regierungsrat des Kantons Zürich und Thomas Peter, Verwaltungsdirektor der Stadt Kloten, haben ihre Einschätzung zu folgenden Projekten gegeben:

- Entlastungsprogramm 2015–2018
- ZFA Reform 2018
- Finanzen 2019
- Regierung und Verwaltung 2019
- Strategie 2019–2026

Auf Wunsch der Stawiko werden die beiden Gutachten im Arbeitsraum der Stawiko auf iZug aufgeschaltet (siehe Archiv von Grundlagen- und Referenzdokumenten).

Die Stawiko weist darauf hin, dass beim Direktionssekretariat der Finanzdirektion Honorare für die Expertengruppe zum Projekt Finanzen 2019 verbucht worden sind (siehe dazu die Bemerkungen zur Amtsnummer 5000).

1550 Sozialamt; Soziale Dienste Asyl

Bei den Sozialen Diensten Asyl konnte das Budget aufgrund des hohen «Sockelbestandes» sowie einer weiteren Zunahme der zu betreuenden Personen nicht eingehalten werden. Der starke Anstieg an Asylsuchenden ab Mitte 2015 verursachte gegenüber dem Budget 2016 einen Mehraufwand von rund 10,2 Millionen Franken. Dem stehen Mehrerträge von rund 6,6 Millionen Franken gegenüber, welche zum grössten Teil vom Bund stammen. Inzwischen erhält das Amt für rund 20 Prozent der Betreuten (momentan 238 Fälle), welche länger als fünf (B5+) respektive sieben Jahre (F7+) in der Schweiz sind, keine Bundesbeiträge mehr. Zudem musste für die unbegleiteten Minderjährigen (UMA) neu eine eigene Unterkunft mit Betreuung durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eingerichtet werden. Dies führt zu einer Saldoüberschreitung von rund 3,6 Millionen Franken.

Am 23. Februar 2017 haben sieben Mitglieder der erweiterten Stawiko das UMA-Wohnheim sowie die Durchgangsstation Steinhausen besucht und wurden dabei von Frau Landammann Manuela Weichelt sowie der Leiterin des Sozialamts, Jris Bischof, begleitet. Die Stawiko hat festgestellt, dass für die Asylsuchenden kein Luxus finanziert wird, dass aber der Aufwand für die Betreuung, die Organisation und die Administration erheblich ist.

An der letzten Sitzung zum Budget 2017 hat die erweiterte Stawiko die Finanzkontrolle beauftragt, im Asyl- und Flüchtlingsbereich rund zwanzig konkrete Fälle zu analysieren und wenn möglich einen Kostenvergleich mit anderen Kantonen anzustellen. Walter Hunziker, Leiter der Finanzkontrolle, hat uns informiert, dass dieser Auftrag in Arbeit ist. Es werden Vergleiche mit den Kantonen Luzern, Aargau, Zürich, Uri, Schwyz sowie Ob- und Nidwalden angestellt. Da das Asylwesen in jedem Kanton anders organisiert ist, ist es nicht möglich, einzelne konkrete Fälle zu vergleichen, jedoch werden allgemeine Aussagen möglich sein. Der Bericht wird im Entwurf der Direktion des Innern und sowohl der Stawiko-Präsidentin als auch der Stawiko-

Delegation vorgelegt werden. Der definitive Bericht wird vor der Beratung des Budgets 2018 vorliegen. Die politische Diskussion muss danach weiter geführt werden.

- Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, die Entwicklung im Asylbereich sowie dessen Kostenfolgen hohe Aufmerksamkeit beizumessen.

1552 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz

Das Amt besteht seit 2012 und die fünfjährige Aufbauphase wird bald abgeschlossen sein. Das Budget 2016 wurde um 360 000 Franken unterschritten. Die Finanzkontrolle wird im Jahr 2018 auf Wunsch der Amtsleitung eine erweiterte Amtsrevision vornehmen. Zudem wird auf die Budgetsitzung 2018 die Nachkalkulation zur Übernahme der Fälle vom Verein Punkto Jugend und Kind vorliegen.

20 Volkswirtschaftsdirektion

Die Stawiko muss zur Kenntnis nehmen, dass ihre letztjährige Aufforderung bezüglich Kostendeckungsgrad von Weiterbildungsangeboten noch nicht umgesetzt ist.

- Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, dafür zu sorgen, dass bei allen Institutionen, die berufliche Weiterbildungsangebote anbieten, in der Regel ein Kostendeckungsgrad von 100 Prozent erreicht wird.

2071 Konkursamt

Im Kommentar zur Laufenden Rechnung wird erwähnt, dass eine Abweichung von 57 000 Franken auf nicht budgetierte Negativ-Zinsen auf den Bankguthaben zurückzuführen sei. Die Stawiko wurde informiert, dass es sich dabei nicht um staatliche Mittel handelt, sondern um Klientengelder, die das Konkursamt anlegen muss. Die damit zusammenhängenden Kosten werden weiterverrechnet und belasten die Staatsrechnung nicht.

3060 Hochbauamt

Hier wird verschiedentlich der Objektkredit für den Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe AG und den Neubau für den Rettungsdienst erwähnt. Für die Projektierungsarbeiten hatte der Kantonsrat am 3. Mai 2012 einen Planungskredit von 33,5 Millionen Franken für das seinerzeitige Projekt «Fokus» bewilligt. Auf Seite 235 des Geschäftsberichts ist ersichtlich, dass dafür im Jahr 2016 rund 1,4 Millionen Franken ausgegeben worden sind (siehe Projekt HB3060.0115). Der Finanzdirektor hat uns informiert, dass die Kantonsratsvorlage für den Objektkredit noch in diesem Jahr dem Kantonsrat vorgelegt wird und dass darin auch Informationen zum Planungskredit enthalten sein werden.

4030 Spitäler; Psychiatrische Klinik Zugersee

Die Finanzkontrolle hat in ihrem Bericht Nr. 26-2017 vom 9. Mai 2017 festgestellt, dass den Angestellten der Psychiatrischen Klinik Zugersee in den letzten Jahren erfolgsabhängige Prämien ausbezahlt worden sind. Die Betriebskommission habe den Antrag der Klinikleitung für gutgeheissen und den Konkordatsrat über die Höhe der Prämie informiert.

Davon nimmt die Stawiko mit grossem Unmut Kenntnis. Der Kanton Zug bezahlt durch seine Beiträge an das Konkordat diese Prämien ebenfalls mit, kann aber nicht direkt darauf Einfluss nehmen. Der Leiter der Finanzkontrolle bestätigte uns, dass in keinen anderen Einrichtungen derartige «Boni» bezahlt werden.

- Wir fordern den Regierungsrat auf, im Konkordatsrat dahingehend Einfluss zu nehmen, dass ausserordentliche finanzielle Zuwendungen an Mitarbeitende, welche ausserhalb des bestehenden Anstellungs- und Gehaltsreglements erfolgen, einerseits abzulehnen sind und vor allem auf der anderen Seite korrekt (Konkordatsrat) zu bewilligen sind.

5000 Direktionssekretariat der Finanzdirektion

Im Kommentar zur Laufenden Rechnung wird erwähnt, dass Honorare für die Expertengruppe zum Projekt Finanzen 2019 zu «Mehrkosten von 103 000 Franken» geführt haben. Die Stawiko wollte wissen, wie hoch denn die ursprünglichen Kosten gewesen waren. Im Nachgang zur Sitzung informierte die Finanzdirektion, dass im Kommentar darauf hingewiesen werden sollte, dass diese Kosten nicht budgetiert waren. Es handelt sich demnach effektiv um eine «Abweichung zum Budget» und nicht um Mehrkosten. Die Expertengruppe wurde vom Regierungsrat eingesetzt und bestand aus fünf Mitgliedern, und zwar Markus Notter, Alt-Regierungsrat Kanton Zürich, Ruth Metzler, Alt-Bundesrätin und Alt-Regierungsrätin Kanton Appenzell-Innerrhoden, Thomas Peter, Verwaltungsdirektor der Stadt Kloten, Walter Suter, Alt-Regierungsrat Kanton Zug und Gregor Kupper, Alt-Kantonsrat und ehemaliger Präsident der Staatswirtschaftskommission Kanton Zug. Insgesamt wurden ihre Leistungen mit 103 000 Franken vergütet. Der zusammenfassende Schlussbericht vom 24. November 2016 ist im Arbeitsraum der Stawiko auf iZug aufgeschaltet (siehe Archiv von Grundlagen- und Referenzdokumenten).

60 Richterliche Behörden

Die Rechnung 2016 schliesst mit rund 670 000 Franken unter Budget und rund 1,2 Millionen Franken unter der Rechnung 2015 ab. Die Delegation hat keine speziellen Vorkommnisse berichtet und empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

9. Bilanz (Seiten 355–360)

Auf der Seite 359 finden sich Kommentare zu den wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Die Bilanzstruktur ist immer noch solid, obwohl das Finanzvermögen weiter abgenommen hat, und zwar um 144,2 auf 982,5 Millionen Franken. Dies insbesondere, weil der Kanton liquide Mittel für die Finanzierung der laufenden Ausgaben und der Investitionen benötigt hat. Das Eigenkapital ist um 87,4 Millionen Franken kleiner geworden und beträgt per Jahresende 805,8 Millionen Franken.

10. Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 363–378)

10.1. Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Auf den Seiten 374–378 sind Status und Abrechnung der Verpflichtungskredite aufgelistet. Gemäss § 28 Abs. 8 des Finanzhaushaltgesetzes werden abgerechnete Verpflichtungskredite bis zu 10 Millionen Franken im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt und dem Kantonsrat zur Genehmigung beantragt:

- Seite 378: Für den Umbau Museum in der Burg hatte der Kantonsrat einen Objektkredit von 3,575 Millionen Franken bewilligt, der mit 3,3 Millionen Franken abgeschlossen werden konnte.
- Seite 378: Der Objektkredit über 440 000 Franken für die Beteiligung am Parkleitsystem der Stadt Zug konnte mit 101 000 Franken abgeschlossen werden.

Die Stawiko beantragt dem Kantonsrat, diese abgeschlossenen Verpflichtungskredite zu genehmigen.

11. Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Seiten 381–388)

11.1. Pädagogische Hochschule Zug (PH Zug)

Die PH Zug wird, analog zu den meisten Ämtern der kantonalen Verwaltung, mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Sie ist dem Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule der Direktion für Bildung und Kultur administrativ zugeordnet.

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 7,5 Millionen Franken und damit genau so hoch wie budgetiert. Um dies zu erreichen, war eine Entnahme von insgesamt 324 640 Franken aus den Reserven nötig. Der Saldo der PH Zug entspricht dem Kantonsbeitrag, der in der Kostenstelle 1730 dem Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule belastet wird. Die PH Zug weist eine Bilanzsumme von rund 4,4 Millionen Franken auf; die allgemeinen Reserven belaufen sich noch auf 327 000 Franken.

Die Finanzkontrolle gibt in ihrem Bericht Nr. 15-2017 vom 3. April 2017 verschiedene Empfehlungen ab, die vom Leiter des Amtes für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule und vom Bildungsdirektor zu Kenntnis genommen worden sind. Gemäss § 8 Abs. 2 Bst. e des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Zug vom 28. Februar 2013 (BGS 414.41) übt die Direktion für Bildung und Kultur die Aufsicht über die PH Zug aus.

- Die Stawiko wünscht die ihr jeweils zur Verfügung gestellten Kontendetails inskünftig als gestuften Erfolgsausweis analog zum Kanton (siehe gestuften Erfolgsausweis des Kantons auf Seite 43 des Geschäftsberichts).

11.2. Interkantonale Strafanstalt Bostadel

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel (siehe Anhang zu BGS 332.31) haben die Parlamente beider Kantone die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 140 000 Franken ab. Dem Kanton Zug wurde der vertraglich vereinbarte Anteil von einem Fünftel oder rund 28 000 Franken überwiesen. Dieser Betrag wurde dem Konto 4631.10 des Amtes für Justizvollzug (Amtsnummer 3596) gutgeschrieben.

Die Jahresrechnung wurde von den Finanzkontrollen der beiden Kantone revidiert. In ihrem Bericht Nr. 22-2017 vom 26. April 2017 halten sie fest, dass die Jahresrechnung Gesetz und Vertrag entspricht.

11.3. Gebäudeversicherung Zug (GVZG)

Die Rechnung der Gebäudeversicherung schliesst mit einem Gewinn von 3,7 Millionen Franken ab¹. Die Finanzkontrolle empfiehlt zwar in ihrem Bericht Nr. 28-2017 vom 24. Mai 2017, die Jahresrechnung zu genehmigen, weist aber auch auf einige Sachverhalte hin, die die Stawiko haben aufhorchen lassen. Es geht dabei um die Einhaltung der kantonalen Regelungen im Personalbereich, um das Visieren von Spesenabrechnungen oder um die Nicht-Einhaltung der Anlagestrategie. Als besonders irritierend erachten wir die Auslegung der Kompetenzregelungen durch die Geschäftsleitung der GVZG, welche nicht mit den beim Kanton gültigen Regelungen übereinstimmen.

¹ Der gesamte Jahresabschluss kann bei der GVZG bestellt oder im Internet unter www.gvzg.ch eingesehen und ausgedruckt werden.

Die Stawiko hat mit Befremden davon Kenntnis genommen, dass sich der Sicherheitsdirektor nicht mehr um alle Empfehlungen der Finanzkontrolle kümmern will. Er beruft sich darauf, dass das neue Gesetz über die Gebäudeversicherung am 21. Mai 2017 von den Stimmberechtigten angenommen worden ist und bald der künftige Verwaltungsrat zuständig sei. Die Stawiko macht jedoch darauf aufmerksam, dass gemäss geltendem Recht die Gebäudeversicherung bis zum 31. Dezember 2017 unter der Aufsicht des Regierungsrats steht.

- Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, seinen Aufsichtspflichten gemäss § 2 Abs. 1 des geltenden Gesetzes für die Gebäudeversicherung vom 1. Januar 1980 (BGS 722.11) bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes nachzukommen. Insbesondere hat er die Empfehlungen im Bericht der Finanzkontrolle Nr. 28-2017 vom 24. Mai 2017 zu beachten, speziell auch diejenigen, welche mögliche zukünftige Grossprojekte betreffen.

12. Separatfonds (Seiten 391–395)

Separatfonds sind formell ausgeschiedene, rechtlich nicht verselbständigte Teile des Staatsvermögens und deshalb am Ende des Geschäftsberichts ausgewiesen. Auf Seite 391 findet sich eine kurze Gesamtwürdigung. Die Finanzkontrolle bestätigt in ihrem Bericht Nr. 29 - 2017 vom 24. Mai 2017, dass die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgte und empfiehlt, die Jahresrechnung 2016 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1 762 226.09 zu genehmigen. Die Reserven sind auf Seite 395 unter der Position «Übriges Eigenkapital» ersichtlich. Sie sind gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert und betragen weiterhin 18,4 Millionen Franken.

13. Finanzstatus

Gemäss § 38 Abs. 1 Bst. e des Finanzhaushaltgesetzes erstellt der Regierungsrat einen Finanzstatus mit den Gesamtauswirkungen von neuen Vorlagen zuhanden der Stawiko und des Kantonsrats. Der aktuelle Finanzstatus erfasst die finanziellen Auswirkungen derjenigen Geschäfte, die in der Zeit vom 20. September 2016 bis 9. Mai 2017 von der Regierung und dem Kantonsrat beschlossen worden sind. Der Finanzstatus zeigt die Differenzen zwischen den effektiven Ausgabenbeschlüssen und den Budget- bzw. Finanzplanzahlen. Es ist zu beachten, dass die finanziellen Entwicklungen, die nicht auf RR- oder KR-Beschlüsse zurückgehen (wie zum Beispiel die Steuererträge oder die zeitliche Verschiebung von Investitionsprojekten) nicht berücksichtigt sind. Die Übersicht fasst alle finanziellen Auswirkungen zusammen. Es zeigt sich, dass die erfassten Beschlüsse die Jahresrechnung 2017 um 1,3 Millionen Franken weniger belasten als budgetiert. Die Stawiko hat vom Finanzstatus Kenntnis genommen und legt die Übersicht diesem Bericht bei (Beilage 2).

14. Anträge

Wir beantragen Ihnen Folgendes:

1. einstimmig, den Geschäftsbericht 2016, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, zu genehmigen;
2. einstimmig, die im Anhang zur Jahresrechnung auf der Seite 378 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen;
3. einstimmig, die Jahresrechnung 2016 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen;
4. einstimmig, die Jahresrechnung 2016 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen;
5. mit 13 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Jahresrechnung 2016 der Gebäudeversicherung Zug zu genehmigen;

Unterägeri, 7. Juni 2017

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission

Die Präsidentin: Gabriela Ingold

Beilagen:

- 1) Personalstellenübersicht per 31. Dezember 2016
- 2) Finanzstatus per 9. Mai 2017 (Übersicht)

Beilage 1

Personalstellenübersicht der kantonalen Verwaltung per 31.12.2016 (Stand 31.01.2017)									
Bemerkungen:									
- Enthalten sind alle Stellen für Festangestellte (inkl. Projekt- und drittfINANZIerte Stellen).									
- Nicht enthalten sind die Stellen für Hilfskräfte, Aushilfen, Fachpersonal und Personal in Ausbildung.									
- Die internen und externen Sozialstellen sind in der Kostenstelle 5011 Allgemeiner Personalaufwand enthalten.									
- Die Spalten "Ist 31.12.x" sind Momentaufnahmen und geben keine Auskunft über die belegten Jahresdurchschnittspensen.									
Amts-Nr.	Direktion / Amt	Ist 31.12.12	Ist 31.12.13	Ist 31.12.14	Ist 31.12.15	Budget 2016	Ist 31.12.16	Differenz Ist 31.12.16 zu Budget 2016	Budget 2017
11	Allgemeine Verwaltung	35.55	36.90	39.70	38.45	38.75	37.85	-0.90	37.95
1120.0900	Staatskanzlei	24.00	24.55	26.75	25.70	26.00	25.20	-0.80	25.30
1126	Staatsarchiv	8.40	9.20	9.60	9.60	9.60	9.50	-0.10	9.50
1128	Ombudsstelle	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	-	1.55
1129	Datenschutzstelle	1.60	1.60	1.80	1.60	1.60	1.60	-	1.60
15	Direktion des Innern	144.34	149.00	155.91	154.65	158.75	171.85	13.10	178.75
1500	Direktionssekretariat	14.70	14.60	15.50	14.70	15.50	15.80	0.30	15.30
1515.0900	Grundbuch- und Vermessungsamt	30.10	28.90	31.01	29.90	31.20	30.35	-0.85	30.60
1530	Amt für Wald und Wild	18.50	17.40	18.40	17.50	18.40	16.90	-1.50	17.20
1550	Sozialamt	28.74	31.40	32.00	32.10	33.20	48.40	15.20	50.25
1552	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz	25.65	30.10	31.90	33.95	33.85	33.80	-0.05	39.05
1580	Amt für Denkmalpflege und Archäologie	26.65	26.60	27.10	26.50	26.60	26.60	-	26.35
17	Direktion für Bildung und Kultur	292.88	298.00	306.43	304.51	304.05	300.77	-3.28	299.41
1700.0300	Direktionssekretariat	6.40	6.60	5.50	5.20	5.20	4.85	-0.35	5.20
1730	Mittelschulen und PH	237.13	238.85	248.83	249.41	247.75	245.57	-2.18	243.66
1740	Amt für gemeindliche Schulen	26.25	29.20	27.45	25.75	26.85	26.35	-0.50	26.55
1777	Amt für Berufsberatung	11.90	12.55	13.35	13.05	13.05	13.00	-0.05	13.00
1780	Amt für Sport	5.10	5.10	5.10	4.90	5.10	4.90	-0.20	4.90
1790	Amt für Kultur	6.10	5.70	6.20	6.20	6.10	6.10	-	6.10
20	Volkswirtschaftsdirektion	307.10	324.59	324.80	329.37	333.72	325.66	-8.06	325.78
2000.0300	Direktionssekretariat	5.60	6.10	6.00	5.95	6.10	6.15	0.05	6.25
2011	Amt für Berufsbildung	11.90	11.70	12.20	11.60	12.30	11.40	-0.90	12.30
2012	Amt für Brückenangebote:								
2012.0310	- Administration	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	-	1.75
	- Lehrpersonen	24.38	24.47	24.66	24.76	24.66	25.41	0.75	25.50
2013	GIBZ:								
	- Administration	17.60	17.06	18.00	24.30	24.80	24.30	-0.50	24.80
	- Lehrpersonen	99.50	97.29	94.28	91.58	91.70	91.57	-0.13	86.33
2015	LBBZ:								
	- Administration	6.85	6.90	6.70	7.00	7.20	6.85	-0.35	7.20
	- Lehrpersonen	6.10	7.10	7.60	6.85	7.10	6.90	-0.20	7.10
2019	KBZ:								
	- Administration	10.10	9.10	9.80	12.40	12.60	12.70	0.10	12.60
	- Lehrpersonen	45.72	64.72	67.51	65.78	66.86	62.08	-4.78	63.80
2030	Amt für Wirtschaft und Arbeit	16.60	16.00	16.00	16.70	16.75	16.70	-0.05	16.75
2031	Arbeitslosenkasse	21.30	23.20	22.10	22.30	22.10	22.20	0.10	22.10
2035	Amt für öffentlichen Verkehr	5.70	4.80	4.60	4.60	4.60	4.55	-0.05	4.60
2050	Landwirtschaftsamt	5.80	5.80	5.80	5.80	5.80	5.80	-	5.80
2065	Amt für Wohnungswesen	2.50	2.60	2.50	2.50	3.70	2.50	-1.20	3.70
2072	Handelsregister- und Konkursamt (ab 2017)								25.20
2070	Handelsregisteramt	14.40	14.60	14.00	14.40	14.40	13.70	-0.70	
2071	Konkursamt	11.30	11.40	11.30	11.10	11.30	11.10	-0.20	
30	Baudirektion	152.36	159.35	161.05	161.41	162.90	155.60	-7.30	159.30
3000	Direktionssekretariat	10.80	10.80	11.10	11.80	12.70	12.20	-0.50	12.30
3020	Tiefbauamt (ab 2015 inkl. Strassenunterh.)	27.95	28.85	27.05	64.35	66.25	64.55	-1.70	65.55
3023	Strassenunterhalt	35.40	37.40	38.20					
3050.0300	Amt für Umweltschutz	17.10	17.80	17.80	18.30	18.30	19.60	1.30	18.10
3060.0300	Hochbauamt	46.51	49.90	51.70	51.56	50.25	44.00	-6.25	48.10
3080	Amt für Raumplanung	14.60	14.60	15.20	15.40	15.40	15.25	-0.15	15.25
35	Sicherheitsdirektion	394.00	403.61	416.25	412.80	414.70	408.40	-6.30	414.30
3500	Direktionssekretariat inkl. Eichamt	7.90	9.20	9.20	9.20	9.10	9.10	-	9.10
3515	Schätzungskommission (Sekretariat)	0.80	neu 6183						
3540	Amt für Zivilschutz und Militär	15.30	15.30	16.10	14.10	16.00	16.00	-	16.00
3581	Strassenverkehrsamt	41.80	41.80	42.60	41.40	42.50	42.10	-0.40	42.30
3590	Zuger Polizei	289.40	297.36	309.50	309.10	308.60	303.50	-5.10	309.00
3592	Amt für Migration	19.10	18.50	17.80	18.70	18.20	18.00	-0.20	18.20
3595	Strafanstalt (bis 2015)	16.20	17.60	17.20	17.30				
3596	Amt für Justizvollzug (ab 2016)					20.30	19.70	-0.60	19.70
3597	Vollzugs- und Bewährungsdienst (bis 2015)	3.50	3.85	3.85	3.00				
40	Gesundheitsdirektion	88.65	93.55	92.40	92.34	94.55	94.05	-0.50	94.15
4000	Direktionssekretariat	10.50	11.60	10.60	10.14	10.40	10.00	-0.40	10.20
4005	Amt für Verbraucherschutz	17.00	16.70	15.90	15.70	16.80	16.60	-0.20	16.60
4021	Rettungsdienst	23.50	27.30	28.20	28.90	29.00	28.80	-0.20	29.00
4050	Amt für Gesundheit	11.15	9.80	10.15	17.25	17.15	17.30	0.15	17.15
4060	Medizinalamt (bis 2014)	5.80	6.80	7.10					
4070	Ambulante Psychiatrische Dienste	20.70	21.35	20.45	20.35	21.20	21.35	0.15	21.20

Amts-Nr.	Direktion / Amt	Ist 31.12.12	Ist 31.12.13	Ist 31.12.14	Ist 31.12.15	Budget 2016	Ist 31.12.16	Differenz Ist 31.12.16 zu Budget 2016	Budget 2017
50	Finanzdirektion	193.84	200.19	202.99	203.09	207.55	199.44	-8.11	203.90
5000.0300	Direktionssekretariat	9.20	10.30	10.30	10.00	10.30	9.70	-0.60	8.25
5001.0300	Finanzkontrolle	3.50	3.50	3.50	3.50	3.50	3.50	-	3.50
5010.0300	Personalamt	6.80	7.00	6.50	6.50	6.50	6.55	0.05	6.50
5011	Allgemeiner Personalaufwand	10.39	10.49	12.29	12.69	12.90	10.39	-2.51	12.40
5020.0300	Finanzverwaltung	7.65	8.10	8.90	8.40	9.35	7.40	-1.95	9.30
5050	Amt für Informatik und Organisation	32.10	35.90	34.40	36.40	38.40	36.80	-1.60	37.35
5060	Steuerverwaltung	124.20	124.90	127.10	125.60	126.60	125.10	-1.50	126.60
	Total Kantonale Verwaltung	1608.72	1665.19	1699.53	1696.62	1714.97	1693.62	-21.35	1713.54
61	Richterliche Behörden	105.50	106.72	105.80	106.90	109.10	107.70	-1.40	108.20
	Obergericht Richter/innen	17.80	17.80	17.00	18.00	18.00	18.00	-	18.00
6181	Verwaltungsgericht Richter/innen	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	-	3.00
	Obergericht Mitarbeitende	78.10	79.52	78.20	78.50	80.50	80.10	-0.40	79.60
6181	Verwaltungsgericht Mitarbeitende	6.60	5.60	6.80	6.60	6.80	5.80	-1.00	6.80
6183	Schätzungskommission (Sekretariat)	bisher 3515	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80	-	0.80

Erläuterungen

Per Ende 2016 war die Anzahl der budgetierten Stellen (Kantonale Verwaltung und Richterliche Behörden) um 22,75 Stellen oder 1,25 % unterschritten (Vorjahr 39,54 Stellen / 2,15 %), wobei das Total der effektiv besetzten Stellen gegenüber dem Vorjahr um 2,20 Stellen oder 0,13 % tiefer liegt (Vorjahr 1,81 Stellen / 0,11 %). Mit einer Ausnahme lagen alle Direktionen unter dem Budgetwert. Bei der Direktion des Innern wirkte sich die Zunahme der Asylsuchenden direkt auf die notwendigen Stellen aus: Der Jahresendstand des Sozialamtes liegt 15,2 Stellen über dem Budget 2016. Im Budget 2017 sind diese Stellen bereits eingerechnet. Es handelt sich bei der vorliegenden Aufstellung um eine Momentaufnahme, d. h. es können sowohl Überschneidungen bei Neubesetzungen wie auch Vakanzen von neu zu besetzenden Stellen vorliegen.

Die Abweichungen sind breit verteilt: Es fand eine Verschiebung von 3,85 Lehrpersonen-Stellen von der Kantonsschule Zug nach Menzingen statt. Beim KBZ besteht eine Abweichung von -4,78 Lehrpersonenstellen, bedingt durch übliche Schwankungen der Klassen- und Lektionenzahlen. Weiter sind im Hochbauamt 6,25 (gepl. Abbau Finanzen 19, Abbau EP, Stellenbesetzungen im 2017) und bei der Zuger Polizei 5,10 Stellen (Stellenstopp hinsichtlich Sparprogramme, kleinerer Lehrgang) unbesetzt. Alle weiteren Abweichungen liegen unter diesen Werten, was von einem sorgfältigen Umgang mit den bewilligten personellen Ressourcen zeugt.

Gever FD PA 9.4 / 1 / 6906

Beilage 2

Finanzstatus: Übersicht					
Zeitraum: 20. September 2016 – 9. Mai 2017					
1. Laufende Rechnung (in 1'000 Franken)					
Jahr	Aufwand gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Aufwand für neue Geschäfte + = Mehraufwand / - = Minderaufwand	Differenz Abschreibung (10% degressiv)	Aufwand LR aktualisiert	
2017	1'460'954	-1'110	-221	1'459'623	
2018	1'485'475	-1'296	2'071	1'486'250	
2019	1'532'017	-1'105	2'031	1'532'943	
2020	1'522'514	-701	2'645	1'524'458	
Jahr	Ertrag gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Ertrag + Mehrertrag / - Minderertrag		Ertrag LR aktualisiert	
2017	1'343'956	0		1'343'956	
2018	1'382'557	0		1'382'557	
2019	1'430'978	0		1'430'978	
2020	1'424'214	0		1'424'214	
Jahr	Ergebnis LR gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Total + Ergebnisverbesserung - Ergebnisverschlechterung		Ergebnis LR aktualisiert	
2017	-116'998	1'331		-115'667	
2018	-102'918	-775		-103'693	
2019	-101'039	-926		-101'965	
2020	-98'300	-1'944		-100'244	
2. Investitionsrechnung (in 1'000 Franken)					
Jahr	Netto- investitionen	zusätzliche Investitionen aus neuen Geschäften + Mehrausgaben / - Minderausgaben	Netto- investitionen aktualisiert		
2017	123'413	-2'212	121'201		
2018	132'452	22'701	155'153		
2019	148'980	1'668	150'648		
2020	119'615	8'172	127'787		
3. Finanzrechnung (in 1'000 Franken)					
Jahr	Ergebnis LR (A)	Selbst- finanzierung (B)	Netto- investitionen (C)	Finanzierungs- fehlbetrag (B-C)	Selbst- finanzierungs- grad (B/C)
2017	-116'998	-24'800	123'413	-148'213	-20.1%
aktualisiert	-115'667	-23'469	121'201	-144'670	-19.4%
2018	-102'918	-8'400	132'452	-140'852	-6.3%
aktualisiert	-103'693	-9'175	155'153	-164'328	-5.9%
2019	-101'039	-6'400	148'980	-155'380	-4.3%
aktualisiert	-101'965	-7'326	150'648	-157'974	-4.9%
2020	-98'300	-3'600	119'615	-123'215	-3.0%
aktualisiert	-100'244	-5'544	127'787	-133'331	-4.3%